

Anlage A zur V/0653/2023

Kurzüberblick

Mit ihrem Zukunftsprozess hat die Stadt Münster sich auf den Weg gemacht, systematisch eine mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung sicher zu stellen, gerade im dynamischen Bereich der Stadtentwicklung. Zentral ist dabei der sogenannte „inklusive Ansatz“, d.h. Gruppen der Stadtgesellschaft, die bislang nicht gut erreicht werden, aktiv einzubinden. Ein wichtiger Baustein ist der neue „Leitfaden Inklusive Beteiligung“, der von und mit Menschen mit Behinderung entwickelt wurde und jetzt vorliegt. Er definiert „Kriterien für eine inklusive Beteiligung“, die für die Stadt Münster verbindlich in Kraft gesetzt werden sollen und benennt weitere Handlungsansätze und Schritte. Damit wird auch ein Beitrag geleistet zum Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Beschluss zu V/0609/2022 hat der Rat der Stadt folgende stadtstrategische Handlungsschwerpunkte benannt:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Diese „Handlungsfelder sind als dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsprioritäten in einem mittelfristigen Zeitraum für die Verwaltung zu verstehen [...]“.

Dabei ist zu beachten, dass die drei erstgenannten Ziele die wesentlichen Maßstäbe der weiterhin dynamischen Stadtentwicklung darstellen und die Planungen und Maßnahmen der Stadt Münster in einem mittelfristigen Zeitraum bis zur angestrebten Klimaneutralität leiten werden.

Ganz wesentlich kommt es dabei auf den Einbezug und die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger sowie Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft an. Es gilt, „Gute Standards“ für Öffentlichkeitsbeteiligung umzusetzen und entsprechende Möglichkeiten zur Umgestaltung zu eröffnen (V/0553/2021 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 09.02.2022).

Der Leitfaden Inklusive Beteiligung leistet zudem ab sofort einen wesentlichen Beitrag zum Ziel „Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung“, in dem er die Perspektiven von Menschen mit Behinderung für die Stadtentwicklung ernst nimmt und erschließt.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Die Umsetzung der „verbindlichen Kriterien einer inklusiven Beteiligung“ (Beschlusspunkt 3.) erfolgt zunächst aufkommensneutral. Zukünftige Bedarfe für Hilfsmittel und z.B. freie Budgets zur unkomplizierten Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen für den Haushalt 2025 geprüft werden; s. Beschlusspunkte 4.-6.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p><i>Gemäß Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und UN-Behindertenrechtskonvention, die die UN-Menschenrechtsabkommen mit Blick auf diese Zielgruppe konkretisiert, ist für Menschen mit Behinderung der Zugang zur Wahrnehmung bürgerlicher Rechte zu gewährleisten und soweit möglich Chancengleichheit herzustellen. Die Stadt Münster hat sich dem besonders verpflichtet und wirkt gemäß Beschluss zu V/0125/2013 „darauf hin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt“. Dazu wurde die Verwaltung verpflichtet, „bei allen städtischen Maßnahmen, insbesondere bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundsatzplanungen, Projekten und neuen Angeboten, das Leitziel der Inklusion zu berücksichtigen“. Das ist im Rahmen der MünsterZukünfte und hier insbesondere der systematischen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.</i></p>					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p><i>Die vorgeschlagenen Maßnahmen tragen unmittelbar zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den damit verbundenen inklusionpolitischen Zielen der Stadt Münster bei. Sie berücksichtigen, dass im Zuge der demographischen Entwicklung zunehmend breitere Kreise der Bevölkerung von altersbedingten Einschränkungen betroffen sein können. Sie verbessern den Zugang zu städtischen Angeboten auch für Menschen mit noch niedrigem Sprachniveau im Deutschen.</i></p>